3806/AB
yom 26.08.2019 zu 4025/J (XXVI.GP)
bmi.gv.at
Inneres

Dr. Wolfgang Peschorn Bundesminister

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0580-II/2019

Wien, am 26. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hans-Jörg Jenewein, MA und weitere Abgeordnete haben am 23. Juli 2019 unter der Nr. **4025/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Gerüchte rund um das Ibiza-Video" gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zu den Fragen 1 bis 30:

- Welche Informationen haben Sie zum oben zitierten "Gerücht 1 "?
- Welche Aufträge wurden hier an diese Firma vergeben?
- Wer hat diese Aufträge vergeben?
- Wie viele Aufträge wurden so vergeben?
- Welchen Inhalt hatten diese Aufträge?
- In welchen Jahren wurden Aufträge an diese Personen bzw. Firma vergeben?
- Welche Kosten sind jeweils pro Jahr dafür entstanden?
- Hat diese Firma bzw. diese Personen Abhöraktionen im Auftrag des BVT
- durchgeführt?
- Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?
- Wenn ja, bei wem?
- Wenn ja, warum?
- Welche "Spitzel-Jobs" wurden hier beauftragt?
- Wem gehörten jeweils diese Liechtensteiner Konten?
- Welche Informationen haben Sie zum oben zitierten "Gerücht 2"?

- Mit wem aus dem BVT wurde die Aktion abgesprochen?
- Wer hat die Firma bzw. Personen geheimdienstlich beraten?
- Welche Informationen haben Sie zum oben zitierten "Gerücht 3"?
- Hat das BVT bei der "Verwanzung", etc. geholfen?
- Wenn ja, wer?
- Wenn ja, in wessen Auftrag?
- Wenn ja, warum?
- Welche Informationen haben Sie zum oben zitierten "Gerücht 4"?
- Hat das BVT oder einer der Beamten die Villa unter einem Decknamen gemietet?
- Wenn ja, wer?
- Wenn ja, warum?
- Wenn ja, wer trug die Kosten?
- Welche Informationen haben Sie zum oben zitierten "Gerücht 6"?
- Welche Informationen haben Sie zum oben zitierten "Gerücht 7"?
- Wenn ja, wer hat hier wen informiert?
- Wann wäre die ÖVP informiert worden?

Dem Bundesministerium für Inneres liegen zu keinem der genannten Gerüchte Informationen vor. Im Hinblick auf noch nicht abgeschlossene Ermittlungsverfahren und deren Nichtöffentlichkeit (§ 12 StPO) ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht zulässig. Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Justizbehörden, weswegen vom Bundesministerium für Inneres keine weiteren Informationen erteilt werden können.

Dr. Wolfgang Peschorn